

Erstes Jahr der Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase besteht aus zwei Jahren und schließt mit der Zulassung zur Abiturprüfung ab. Nach dem ersten Jahr (Q1) kann bei ausreichend guten Noten der schulische Teil der Fachhochschulreife erlangt werden. Dieser Abschluss berechtigt in Verbindung mit einem einjährigen gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Besuch einer Vielzahl von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das dafür notwendige Zeugnis der Fachhochschulreife wird nach Einreichen beider einzelner Zeugnisse (über den schulischen und den praktischen Teil der Fachhochschulreife) von der Bezirksregierung Düsseldorf ausgestellt.

Im Laufe der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe Q1 und Q2) müssen gem. §28 APO-GOST 30 (bis 32) anrechenbare Grundkurse und acht anrechenbare Leistungskurse belegt werden, darunter die Pflichtkurse gemäß §11 APO-GOST.

Ein Kurs schließt am Ende eines Halbjahres mit einer Kursabschlussnote ab. Aus diesen Kursen müssen 35 bis 40 Halbjahresergebnisse in den Block I der Gesamtqualifikation zum Abitur („Zulassung“) eingebracht werden.

Mit der Punktzahl Null abgeschlossene Kurse gelten als nicht belegt; sie sind nicht anrechenbar.

Unentschuldigte Fehlzeiten und nicht erbrachte Leistungsnachweise (z.B. Klausuren) werden mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet.

Gehäufte unentschuldigte Fehlzeiten können zur Entlassung aus der Gymnasialen Oberstufe führen.

Klausuren (§ 14 APO-GOST)

Q1.1 bis Q2.1: Es werden Klausuren in den 4 Abiturfächern geschrieben. Sofern die nachfolgenden Fächer nicht Abiturfächer sind, zusätzlich in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und im Schwerpunktfach (2. Fremdsprache oder Naturwissenschaft). Ist das zweite Schwerpunktfach eine Naturwissenschaft, kann zwischen den beiden Naturwissenschaften gewählt werden. Im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe Q2 wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

Q2.2: Es findet nur noch je eine Klausur im 1.-3. Abiturfach geschrieben. Diese werden unter Abiturbedingungen geschrieben. (sogenannte „Vor-Abi-Klausuren“).

Empfehlung: In allen Grundkursfächern, die eventuell noch als alternatives Abiturfach in Frage kommen, sollten solange Klausuren geschrieben werden, bis sie zweifelsfrei nicht mehr als Abiturfach in Frage kommen. Fächer, die in der Qualifikationsphase nur mündlich belegt werden, können nicht mehr Abiturprüfungsfach sein.

Wiederholung eines Jahres

- a) Ein Schüler, der am Ende der Jgst. Q1 oder am Ende von Q2.1 mind. zwei Defizite im Leistungskurs erlangt hat oder dessen Zulassung zur Abiturprüfung auf der Basis der bislang erlangten Defizite im Grundkursbereich gefährdet erscheint, kann auf Antrag die Jahrgangsstufe Q1 oder die Schulhalbjahre Q1.2 und Q2.1 wiederholen.
Ein entsprechender Antrag muss rechtzeitig vor der jeweiligen Zeugniskonferenz gestellt werden.
- b) Ein Schüler, der am Ende der Jahrgangsstufe Q1 oder am Ende von Q2.1 in vier der belegten Leistungskurse Defizite (vier oder weniger Punkte) erreicht hat, muss die Jahrgangsstufe Q1 oder die Schulhalbjahre Q1.2 und Q2.1 wiederholen. Er muss die betreffende Jahrgangsstufe ebenfalls wiederholen, wenn in einem Leistungskurs 0 Punkte erreicht wurden oder wenn feststeht, dass Leistungsausfälle im Grundkursbereich bis zur Zulassung nicht mehr aufholbar sind.

Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung (Block I):**Die Sekundarstufe II wurde nicht länger als vier Jahre besucht.**

Ausnahme: Wer nach vierjährigem Besuch erstmals die Abiturprüfung ablegt und nicht besteht, darf ein weiteres Jahr bis zur Wiederholungsprüfung auf der Schule verbleiben.

Die vorgeschriebene Mindeststundenzahl pro Woche wurde eingehalten.

In der Jgst. EP mind. 34 Wochenstunden; in den Jgst. Q1 und Q2 jeweils mind. 34 Wochenstunden; insgesamt 102-106 Wochenstunden. (Wertung: VK mit 2 / GK mit 3 / LK mit 5 Wochenstunden)

Alle Pflichtkurse wurden in Q1 und Q2 belegt und keiner mit 0 Punkten abgeschlossen.

Pflichtkurse gem. §11 APO-GOST sind:

- 4 GK in jedem der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik
 - 2 GK Musik oder Kunst oder Literatur
 - 4 GK in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach und
ggf. jeweils mind. 2 (Zusatz-)Kurse in Geschichte und Sozialwissenschaften
 - 4 GK in einer Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
 - 2 GK Religionslehre (oder Philosophie als Ersatzfach)
 - 4 GK Sport (Bei Sportunfähigkeit muss ein Ersatzfach an die Stelle von Sport treten.)
 - 4 GK im Schwerpunktfach (2. Fremdsprache oder Biologie, Chemie, Physik, Informatik)
- Hinweis: Leistungskurse ersetzen natürlich Pflichtgrundkurse.

Es wurden mindestens 200 Punkte in den Block I der Gesamtqualifikation eingebracht.

Die Leistungen aus den 27 bis 32 Grundkursen gem. §28 APO-GOST werden in einfacher Wertung, aus den acht Leistungskursen in doppelter Wertung eingebracht. Dazu gehören jeweils alle Kurse der vier gewählten Abiturprüfungsfächer, die Pflichtkurse gem. §11 APO-GOST, die beiden Kurse im Schwerpunktfach (zweite Fremdsprache bzw. Naturwissenschaft) aus Q2 und bei Schülerinnen und Schülern, die in der Sekundarstufe I nur eine Fremdsprache belegt hatten, die beiden Kurse in der neu einsetzenden Fremdsprache (hier: Spanisch) aus Q2.

Alle eingebrachten Leistungen werden entsprechend ihrer Wertung addiert, das Ergebnis wird durch die Anzahl der Halbjahresergebnisse geteilt (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt). Nach Multiplikation mit 40 ergibt sich eine auf 40 Kurse normierte Punktzahl. Diese muss mindestens 200 betragen.

Es wurden höchstens 8 Defizite in den Block I der Gesamtqualifikation eingebracht.

Werden in den Block I 35-37 Halbjahresergebnisse (darin 27-29 Grundkurse) eingebracht, so dürfen darunter höchstens 7 Halbjahresergebnisse mit weniger als 5 Punkten sein (→ „Defizite“). Werden 38-40 Halbjahresergebnisse eingebracht (darin 30-32 Grundkurse), so dürfen darunter höchstens 8 Defizite sein. In beiden Fällen dürfen höchstens drei der Defizite im Leistungskurs vorliegen.

Folgerungen:

1. Vier Defizite in den acht LK schließen die Zulassung sofort aus.
2. Neun Defizite insgesamt können bereits die Zulassung ausschließen.
3. Eingebrachte Defizite erfordern einen Ausgleich über die übrigen eingebrachten Leistungen, um die Mindestpunktzahl im Block I der Gesamtqualifikation zu erreichen.